



HESSISCHER LANDTAG

14. 08. 2024

Kleine Anfrage

**Dr. Frank Grobe (AfD), Jochen K. Roos (AfD), Lothar Mulch (AfD)
und Heiko Scholz (AfD) vom 27.06.2024**

„Studieren gegen rechts“ an der Philipps-Universität Marburg

und

Antwort

Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur

Vorbemerkung Fragesteller:

An der Philipps-Universität Marburg wird seit dem Wintersemester 2022/23 ein bundesweit einmaliger Studiengang angeboten. Der Studiengang „Beratung im Kontext Rechtsextremismus“ wurde in Kooperation des Fachbereichs Erziehungswissenschaften mit dem „Demokratiezentrum Hessen“ konzipiert und kann berufsbegleitend studiert werden. Das Angebot der Hochschule begreift dabei „politische Bildung“ und „soziale Arbeit“ als feste Bestandteile des fachlichen Kerninhalts „Beratung“. Als definiertes Berufsfeld gilt den Verantwortlichen des neuen Studiengangs die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus, welche nach Angaben der Hochschule ihren Ursprung in den zivilgesellschaftlichen Initiativen der 90er Jahre in den neuen deutschen Bundesländern hat. Gefördert wurde die Entwicklung aus Mitteln des Studienstrukturprogramms des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst. Aktuell läuft der Bewerbungszeitraum für das Wintersemester 2024/2025.

Vorbemerkung Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur:

Der am Fachbereich Erziehungswissenschaften angebotene Weiterbildungsmasterstudiengang „M.A. Beratung im Kontext Rechtsextremismus“ gehört als ein Baustein der Demokratiebildung zum Angebot der Weiterbildung an der Universität Marburg. Die Notwendigkeit des Umgangs mit Extremismus hat in unserer Gesellschaft eine Nachfrage nach diesem Bildungsangebot geschaffen.

Die Universität Marburg wurde zu einigen der gestellten Fragen um Stellungnahme gebeten.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Welche spezifischen Qualifikationen werden vorausgesetzt, damit ein Hochschullehrer an der Philipps-Universität Marburg die Lehrbefähigung für den in der Vorbemerkung erwähnten Studiengang erhält? Bitte anhand der vorausgesetzten Kriterien angeben.

Nach Auskunft der Universität Marburg sind in jedem Modul für die unterschiedlichen Themenbereiche professoral Lehrende eingebunden, die ausgewiesene wissenschaftliche Expertise für das jeweilige Thema einbringen, etwa Rechtsextremismusforschung, Demokratietheorien, Beratungsforschung, Politische Bildung, Soziale Arbeit und Ethik. Als Kriterium zählt die nachweisliche wissenschaftliche Expertise. Alle Lehrende weisen ihre fachlich-wissenschaftliche Expertise durch Forschungsarbeiten, einschlägige Fachpublikationen oder berufliche Qualifikationen im Feld nach. Weiter sind Kompetenzen und Erfahrungen in Lehre und Didaktik Voraussetzungen für den Lehrauftrag.

Frage 2 Wie bewertet die Landesregierung die auf der Internet-Seite des mit Bundes- und Landesmitteln geförderten „Beratungsnetzwerks Hessen“ eingeblendete Überschrift „studieren gegen rechts“, welche den in der Vorbemerkung erwähnten Studiengang bewerben soll? Die Antwort bitte begründen

Frage 3 Vor dem Hintergrund, dass die Philipps-Universität Marburg eine rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich staatliche Einrichtung ist: Inwiefern ist ein mit den Worten „studieren gegen rechts“ beworbener Studiengang vereinbar mit dem Neutralitätsgebot an staatlichen Einrichtungen? Die Antwort bitte begründen.

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Der Weiterbildungsmasterstudiengang „Beratung im Kontext Rechtsextremismus“ wird auf der Internetseite des Beratungsnetzwerks Hessen nicht unter dem Titel „Studieren gegen rechts“ beworben. „Studieren gegen rechts“ zitiert den Titel eines Podcasts, veröffentlicht auf dem Portal des „Beratungsnetzwerks Hessen – Gemeinsam für Demokratie und gegen Rechtsextremismus“, dessen Veröffentlichung explizit als Meinungsäußerung gekennzeichnet ist. In der betreffenden Folge des Podcasts „Extreme Zeiten“ wird auch über den Studiengang „M.A. Beratung im Kontext Rechtsextremismus“ berichtet.

Die Veröffentlichung impliziert keine Meinungsäußerung der fördernden Einrichtungen oder der Hessischen Landesregierung.

- Frage 4 Vor dem Hintergrund, dass der Verfassungsschutzbericht in Hessen (2022) neben 1.730 Rechtsextremisten auch 3.865 Islamisten sowie 2.650 Linksextremisten aufführt: Erkennt die Landesregierung die Notwendigkeit, neben dem Studiengang „Beratung im Kontext Rechtsextremismus“ auch vergleichbare Angebote in Bezug auf andere Formen des Extremismus an hessischen Hochschulen anzubieten?
Wenn nein: Warum nicht? Die jeweilige Antwort bitte begründen.

Die Struktur- und Entwicklungsplanung der Hochschulen soll ein fachlich ausreichendes und regional ausgewogenes Angebot in Lehre und Forschung sicherstellen. Die Hochschulen entscheiden sich für das Angebot von weiterbildenden Masterstudiengängen ausgehend von ihren fachlichen Profilen und der Nachfrage des Weiterbildungsmarktes. Die Landesregierung hält grundsätzlich Weiterbildungsangebote für den Umgang mit der Demokratie und den gesellschaftlichen Zusammenhalt gefährdendem Extremismus unabhängig von seiner politischen Ausrichtung für sinnvoll und sachgerecht.

Den besonderen Beratungsbedarf im Kontext Rechtsextremismus vermag der zitierte Verfassungsschutzbericht aus dem Jahr 2022 erkennen lassen, der bei sich im Vergleich zum Vorjahr insgesamt verringernden extremistischen Entwicklungen einen Anstieg im Rechtsextremismus mit seinen unterschiedlichen Erscheinungsformen sowohl hinsichtlich der Personen als auch der Straftaten ausweist. Im Bereich des Rechtsextremismus wird fast jede zweite Person als gewaltbefürwortend, gewaltunterstützend oder gewalttätig bewertet.

- Frage 5 Vor dem Hintergrund, dass ein wesentlicher Modulbaustein des in der Vorbemerkung genannten Studiengangs „Haltung und Ethik“ ist: Stimmt die Landesregierung der Aussage zu, dass dem Studiengang „Beratung im Kontext Rechtsextremismus“ eine aktivistische Motivation zugrunde liegt und eine wissenschaftliche Ergebnisoffenheit durch die politische Voreingenommenheit der Verantwortlichen verunmöglicht wird?
Wenn nein: Warum nicht? Die jeweilige Antwort bitte begründen.

Im Studienverlaufsplan des berufsbegleitenden Masterstudiengangs „Beratung im Kontext Rechtsextremismus“ ist im dritten Semester ein Modul „Haltung und Ethik“ vorgesehen. Diesem liegt nach Auffassung der Universität Marburg und der Landesregierung keine aktivistische Motivation zugrunde. Die Erörterung von Fragen der Ethik und Haltung unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten findet sich als fester Bestandteil in vielen Professionen wieder, z. B. in der Sozialen Arbeit oder ist fester curricularer Bestandteil im Bachelor of Arts Polizeivollzugsdienst „Schuttpolizei“ an der Hochschule für Öffentliches Management und Sicherheit. „Haltung und Ethik“ ist zudem kein wesentlicher Modulbaustein; der Studiengang umfasst insgesamt 60 Leistungspunkte, das angesprochene Modul sechs Leistungspunkte.

- Frage 6 Ist für den M.A.-Studiengang „Beratung im Kontext Rechtsextremismus“ eine Evaluation hinsichtlich seiner Forschungsziele und der wissenschaftlichen Signifikanz geplant?
Wenn ja: Nach welcher Zeit und durch wen erfolgt diese?
Wenn nein: Warum nicht? Die jeweilige Antwort bitte begründen

Die Leitung der Philipps-Universität Marburg bestätigt, dass der Studiengang systematisch fortlaufend im Rahmen der Qualitätssicherung der weiterbildenden Studiengänge der Hochschule evaluiert wird. So stellt der Akkreditierungsrat in seinem Gutachten zum betreffenden Studiengang fest: „Die Philipps-Universität Marburg ist, was die Qualitätssicherung von Studiengängen betrifft, hervorragend aufgestellt. Das Qualitätsmanagement ist ausreichend ausgerüstet und hat vielfältige Mechanismen der Evaluation und Feedbackprozesse zur Verfügung.“ Die Qualitätssicherung umfasst quantitative und qualitative Elemente auf der Ebene der Einzelveranstaltung (Lehrevaluation), der Module (Modulevaluation) und des Studiengangs (Studiengangevaluation).

Wiesbaden, 2. August 2024

In Vertretung:
Christoph Degen